

der Liturgik Rietzschels (erschienenen 1900—1909), sondern konnte fast mit denselben Worten z. B. dem schon 1893 erschienenen Kirchenlexikon entnommen werden (VIII, 34). Solch unnötige, weil nichts wesentlich Neues bietende Zitate aus akatholischen Quellen tragen allerdings dazu bei, wenigstens nach außen den Nimbus von protestantischer Superiorität und das Schlagwort katholischer Inferiorität fünslich aufrecht zu erhalten; katholische Theologiestudierende aber mutet solch überflüssige Heranziehung akatholischer Quellen sonderbar an.

Linz.

Dr Johann Gföllner.

- 19) **De pastore animarum.** Enchiridion asceticum, canonicum ac regiminis juxta recent. ss. Pontif. encycl. ac ss. R. Congreg. novissimas leges digestum. Auctore A. M. Micheletti. Rom. 1912. Bustet.
8° (708 S.) L. 10.—.

Wie der Titel besagt, wird hier ein praktisches Handbuch für den Seelsorger geboten. Begreiflicherweise berücksichtigt der Verfasser zunächst italienische Verhältnisse. Man vergleiche z. B. die Ausführungen über die Katechese S. 514 ff, über die actio popularis S. 573 ff, Verhalten gegen die weltlichen Behörden S. 238 ff. Nach dem Literaturverzeichnis hat der Autor auch deutsche Werke benutzt (allerdings in alten Auflagen, z. B. Schlich, Handbuch der Pastoraltheologie 1886!) und mit verdächtig ungenauer Titelaangabe). Von hohem sittlichen Ernst getragen sind die pastoraltheologischen aszeitlichen Anweisungen. Die eingestreuten kanonistischen Grundsätze geben dem Ganzen ein festes Gerippe. Besonders aufmerksam gemacht sei auf das Kapitel Studentenseelsorge S. 312 ff. Sehr tritt der Verfasser für den pastoralen Hausbesuch ein S. 566 ff. Gut sind die S. 620 ff gegebenen Weisungen über Anlage des Pfarrarchivs. Die im Anhang zusammengestellten Formulare für Kirchenbücher haben zunächst nur partikularrechtlichen Wert. Etwas unklar ist die Darstellung auf S. 415 über die Zuständigkeit des Pfarrers zur Chäffizienz. Streng erscheint es dem Referenten, wenn der Verfasser die Überbringung des Biatikums zu Wagen oder zu Pferd nur in casu necessitatis Ordinario vel consuetudine adprobantibus gestattet; zu milde aber, wenn er auch eine Gewohnheit zu Gunsten des Fahrrades in diesem Falle zugesteht.

Graz.

Dr Joh. Haring.

- 20) **Der erfahrene Beichtvater.** Von Dr P. Hieronymus Ambacher O. S. B. Mit Druckbewilligung des hochwst. Bischofs von Chur und der Ordensobern. Einsiedeln. Verlagsanstalt Benziger.

Dem schönen Büchlein könnte als Motto vorgesetzt werden: „verba mouent, exempla trahunt“; denn es besteht zum größten Teil aus Beispielen und deshalb nennt der Verfasser das Werk: „Pastoral in Beispielen.“ Die Beispiele, die mit genauer Quellenangabe angeführt werden, sind sehr lehrreich und anziehend und werden den Beichtvätern viel Anregung und Anleitung geben. Freilich darf man dabei nicht übersehen, daß, was manche Heilige oder sonst außerordentliche Männer getan, nicht slavisch nachgeahmt werden darf.

Linz.

Josef Küster S. J.

- 21) **Katholische Religionslehre** für die Oberstufe höherer Mädchenlehranstalten. Von Dompropst Dr Arthur König, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Zwei Teile. Freiburg und Wien. 1913. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. Erster Teil: Klasse IV und III (XII u. 156 S.) M. 1.80 = K 2.16; gbd. in Leinwand M. 2.30 = K. 2.76. Zweiter (Schluß-) Teil: Klasse II und I. Mit vier Kärtchen (XII u. 170 S.) M. 1.90 = K 2.28; gbd. M. 2.40 = K 2.88.